

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 12. Juli 2001 im Kreishaus Husum, Kreistagssitzungssaal-Nordfriesland

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.35 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 31. Mai 2001	2
Wattenmeer als Welterbestätte <u>hier:</u> Sachstand	2
Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz in Esbjerg/Dänemark <u>hier:</u> Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ministererklärung, Stand: 14. Juni 2001	2-7
Bericht über die Vereinbarungen nach § 6 Nationalparkgesetz zwischen den Gemeinden und dem Nationalparkamt (sog. "Tausend-Meter-Gespräche)	7-8
Verschiedenes	
a) Ergebnis einer Umfrage zum Nationalpark	8
b) Regionalplan V und Landschaftsrahmenplan	8

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Frau Dr. Gätje**, **Herrn Dr. Grimm** und **Herrn Dr. Koßmagk-Stephan** vom Nationalparkamt sowie die Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt. 17 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der heutigen Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2001

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 3:

Wattenmeer als Welterbestätte

hier: Sachstand

Herr Kelch teilt den Kuratoriumsmitgliedern mit, dass die Dokumentation der Informationsveranstaltungen am 06. und 07. Juni in Husum und Heide zum Thema "Soll das Wattenmeer bei der UNESCO als Welterbestätte angemeldet werden?" in den nächsten Tagen den Kommunen und Verbänden übersandt werden wird. Der Kreis wird die Kommunen und Verbände bitten, möglichst bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums am 25. September 2001 eine Stellungnahme abzugeben. Das Umweltministerium hat in einem gesonderten Schreiben gebeten, bis zum 14. September 2001 Stellung zu nehmen. Falls in diesem Zeitraum wegen noch zu klärender Fragen kein abschließender Beschluss gefasst werden kann, wird der Kreis um eine entsprechende Äußerung bitten. Auch wenn das Thema "Welterbe" auf der Wattenmeerkonferenz in Esbjerg behandelt wird, besteht kein Zeitdruck, da seitens des Ministeriums mehrfach erklärt worden ist, dass eine Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbestätte nur mit Zustimmung der Region erfolgen wird.

Herr Harrsen weist darauf hin, dass ein Beschluss des Kuratoriums zum Thema "Welterbe" erst nach Eingang und Auswertung der gemeindlichen Stellungnahmen erfolgen kann.

Nach Auffassung von **Herrn Prof. Janßen** kann das Kuratorium eine eigenständige Stellungnahme unabhängig von den Voten der Gemeinden abgeben.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan bietet nochmals an, dass er und **Herr Augst** gerne zur Verfügung stehen, falls Gemeinden oder andere Gremien weiteren Informationsbedarf haben.

TOP 4:

Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz in Esbjerg/Dänemark

hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Ministererklärung, Stand: 14. Juni 2001

Herr Harrsen legt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag von Mitgliedern des Kuratoriums, die vom Gemeindegtag benannt sind, vor. Dieser Antrag wird als Tischvorlage den Kuratoriumsmitgliedern ausgehändigt.

Herr Prof. Janßen weist darauf hin, dass nach 5-stündiger Sitzung die Arbeitsgruppe einen Empfehlungsbeschluss gefasst hat; der jetzt vorliegende Änderungsantrag erschwert die weitere Arbeit im Kuratorium. Einige Positionen sind nicht haltbar und finden nicht die Zustimmung von **Prof. Janßen**.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, **Herrn Landrat Dr. Bastian**, muss das Kuratorium, um Einfluss nehmen zu können, zu der Ministererklärung ein Votum abgeben. In der heutigen Sitzung sollten über die einzelnen Punkte der Vorlage und des Änderungsantrages beraten und beschlossen werden.

Herr Dr. Rotermund befürwortet den Vorschlag des Vorsitzenden.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt nach ausführlicher Diskussion:

Beschluss:

I. Vorläufigkeit der Stellungnahme:

Das Kuratorium stellt fest, dass der Entwurf der Erklärung von Esbjerg gem. Stand vom 14. Juni 2001 in vielen Punkten noch nicht ausformuliert ist. Die jetzt vom Kuratorium abgegebene Stellungnahme kann daher nur als vorläufig betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

II. Präambel:

1. Seite 2, 5. Absatz:

Neufassung

“bekräftigen, dass der Küstenschutz einen grundsätzlichen Vorrang hat und die Sicherheit der Bevölkerung nach den anerkannten Regeln der Technik zu garantieren ist.”

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

2. Seite 3, 4. Absatz:

Die Empfehlungen des 10. Internationalen wissenschaftlichen Wattenmeersymposiums können von hier aus nicht begrüßt werden, da die Quellentexte nicht bekannt sind. Der Verweis eines Papiers auf das andere – und das gilt nicht nur für dieses Beispiel – führt nicht zu dem Verständnis, das erreicht werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. neu:

In der Präambel ist deutlich zu machen, die Zusammenarbeit um weitere Themen zu ergänzen. Hierzu gehören:

- die gemeinsame Raumordnung für Offshore-Windparks**
- die Schiffsicherheit und**
- das Küstenzonenmanagement**
(und damit auch die gemeinsame nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

II. Zu den Ziffern:

Ziff. 5:

Nach den Worten "... als technischen Bericht an" sind die Worte "der laufend anzupassen ist" einzufügen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 9:

Es wird folgender Satz angefügt:

"Die Auswirkungen auf den Küstenschutz und die Akzeptanz bei der örtlichen Bevölkerung hinsichtlich der Einstellung der Beweidung soll ebenfalls untersucht werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 12:

Der Antrag von Herrn Dr. Rösner, den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt neu zu fassen:

"Insoweit, und aus Gründen der Nichteignung des Referenzgebietes kann dem Text Ziff. 12 der Ministerklärung nicht gefolgt werden",

wird mehrheitlich abgelehnt.

Das Kuratorium Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 08.03.1999 das Nationalparkgesetz beraten, dabei ist die Einrichtung eines Nullnutzungsgebietes nicht kritiklos diskutiert worden, insbesondere da ein Reihe von Konflikten in dem geplanten Nullnutzungsgebiet südlich des Hindenburgdammes nicht geklärt sind. Dementsprechend hat das Kuratorium wie folgt beschlossen:

"Das Kuratorium erkennt, dass die Landesregierung mit dem neu vorgeschlagenen Nullnutzungsgebiet (südlich Hindenburgdamm) der Forderung nach Konfliktarmut weitgehend nachgekommen ist. Es stellt fest, dass Restkonflikt jedoch noch vorhanden sind, diese sind im Sinne des Beschlusses zum Thema Referenzgebiet vor Einrichtung eines Nullnutzungsgebietes zu lösen. Hierzu fordert das Kuratorium die Landesregierung und die Krabbenfischer und andere Fischereivertreter auf, Restkonflikte am Runden Tisch im Dialog abzuarbeiten."

Nach unserer Kenntnis sind diese Restkonflikte noch nicht abgearbeitet, stattdessen ignorieren die Fischer die gesetzlichen Bestimmungen. Insoweit kann dem Text Ziff. 12 der Ministererklärung nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 14:

Das Thema Ästuare eröffnet ein erhebliches Konfliktfeld, insbesondere wenn es um das Thema der Anregung der Wiederherstellung von Ästuaren geht. Der Alternativvorschlag von Deutschland wird daher begrüßt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 16:

Ersatzlose Streichung. Sandentnahmen für Baumaßnahmen insbesondere des Küstenschutzes müssen wie bisher möglich bleiben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 18:

Gegen den Vorschlag werden insoweit Bedenken erhoben, als es notwendig ist, erst durch Forschung Umfang, Bedeutung für die Ökologie und Populationsdynamik der Trogmuschel zu erfassen und darauf aufbauend, soweit insgesamt ökologisch verträglich, ein nachhaltiges Management der Fischerei aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 21:

Das Ziel der Zusammenarbeit darf sich nicht allein auf die Beobachtung der Offshore-Entwicklung beschränken, vielmehr sollte im Rahmen eines umfassenden Vorgehens aller drei Staaten sehr konkret geforscht und geplant werden, um Fehler für Ökologie, Sediment, Strömung, Schiffssicherheit, Fischerei, Landschaftsbild und Tourismus zu vermeiden und zu einer abgestimmten, gemeinsamen Raumordnung für Suchgebiete in der gesamten östlichen Nordsee zu kommen. Dabei ist es ein Selbstverständnis, dass das Kooperationsgebiet von Windkraftanlagen freigehalten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 22:

Der "Seal Managementplan" für 2002 bis 2006 ist hier in seinen Auswirkungen nicht bekannt, daher kann hierzu nicht Stellung genommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 24:

Die Ausweisung eines Schweinswalschutzgebietes wird zur Kenntnis genommen. Es wird erwartet, dass die Schutzbestimmungen für die Fischerei-Nationen der EU gelten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 25:

Die unterschiedliche Vorgehensweise des Schweinswalschutzes auf dänischer und deutscher Seite bzw. eine fehlende Vorgehensweise auf niederländischer Seite macht es erforderlich, eine trilaterale Harmonisierung der Schweinswalschutzmaßnahmen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziffern 27 und 29:

Der Änderungsantrag zu Ziff. 27 sowie der Beschlussvorschlag zu Ziff. 29 werden bis zur nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 25. September (Stellungnahme zum Thema "Wattenmeer als Welterbestätte") zurückgestellt.

Ziff. 32:

Der Text ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 37:

Der Formulierung kann nicht zugestimmt werden. Das Kuratorium hat vor Änderung des Nationalparkgesetzes festgestellt, dass die seeseitige Erweiterung des Nationalparks nicht hinreichend mit ökologischen Kriterien und Nutzungsansprüchen begründet ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Herr Prof. Dr. Janßen gibt folgende Erklärung ab:

“Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland hat die Aufgabe in Sorge (lat.: cura = Sorge) für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zu beraten und zu beschließen.

Ein Nationalparkkuratorium, dass mehrheitlich unter anderem beschließt – wie soeben geschehen – die unter Ziff. 37 des Entwurfs der Trilateralen Regierungskonferenz aufgeführte und inzwischen gesetzlich verankerte Position zur Ausweitung des Nationalparks abzulehnen stellt sich meines Erachtens selbst in Frage. Vielleicht hat dies mit der relativen Unvereinbarkeit von Provinzinteressen und internationaler Politik zu tun. Mit einer solchen Ablehnung wird zugleich auch die Rolle des Landesnaturschutzbeauftragten als Mitglied des Gremiums in Frage gestellt. Darüber möchte ich nachdenken und kündige hiermit meine weitere Mitwirkung im Kuratorium für heute auf.”

Mehrere Kuratoriums-Mitglieder bedauern die Aufkündigung der Mitwirkung von Prof. Janßen an der heutigen Sitzung. Unterschiedliche Auffassungen sind aufgrund der Interessenlagen der Kuratoriumsmitglieder nicht zu vermeiden. Bestehende gesetzliche Regelungen dürfen nicht in Frage gestellt werden. In einer der nächsten Sitzungen sollte eine Aussprache über die Aufgaben des Kuratoriums stattfinden.

Ziff. 38 und 40:

Die Ministerklärungen bleiben im Ergebnis unklar, hier sollte deutlich ausgedrückt werden, ob mit der Erweiterung der Nationalparke Niedersachsen und Schleswig-Holstein auch das Kooperationsgebiet verändert worden ist, ja oder nein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 42.2:

Überlegungen, das Wattenmeergebiet auf das gesamte NATURA-2000-Gebiet auszuweiten, sind abzulehnen, da zum einen auf schleswig-holsteinischer Seite Festlandsgebiete und zum anderen die hohe See bis Helgoland einbezogen würde, beides Gebiete, die keine Watten sind.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 44:

In der Diskussion zu diesem Punkt weisen **Herr Kelch** und **Herr Dr. Koßmagk-Stephan** daraufhin, dass diese Formulierungen den Maßgaben der FFH-Richtlinie entsprechen und somit geltendes Recht darstellen.

Ersatzlose Streichung des Absatzes:

“Die Festlegung einer Pufferzone wird abgelehnt.”

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 49:

Die Forderung, die Finanzierung über das No-special-fee-system umzusetzen, wird begrüßt.

In der Erklärung sind nach dem Wort "Richtlinie" die Worte "und des MARPOL-Übereinkommens" einzufügen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 54:

Nach dem Wort "Aufmerksamkeit" sind die Worte "z. B. durch geostationäre Satellitenüberwachung" einzufügen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 55 bis 57:

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen und der ökologische Nutzen eines PSSA-Gebietes sind zurzeit noch nicht klar erkennbar, um in einen Abwägungsprozess zu gehen, bei dem die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Daher ist es richtig, die Studie zur Kenntnis zu nehmen. Die erforderliche öffentliche Beteiligung ist bis Esbjerg nicht leistbar. Daher darf ein abschließender Beschluss in Esbjerg nicht gefasst werden.

Ziff. 65:

Das Kuratorium unterstützt den Alternativvorschlag der Niederlande (festzustellen, dass die Unterschiede in der Zonierung mannigfaltig sind und zu erkennen, dass Harmonisierung nicht automatisch in besseren Schutz, Verständnis und Unterstützung der Nutzer des Wattenmeergebietes münden wird).

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich

Ziff. 66:

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Küstenschutz und Meeresspiegelanstieg ist hier nicht bekannt und kann entsprechend auch nicht bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ziff. 88:

Das Wattenmeergebiet ist Natur-, Lebens- und Wirtschaftszone. Zwangsläufig werden durch die Beteiligung der Regionen auch übrige Themen wie Schiffssicherheit, Verkehr, Offshore-Technologie, Wirtschaft, Tourismus u. a. m. behandelt.

Bei der Einrichtung eines Wattenforums sind die vorhandenen Strukturen (z. B. Euro-Region IRWC, TWG ...) zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Bericht über die Vereinbarungen nach § 6 Nationalparkgesetz zwischen den Gemeinden und dem Nationalparkamt (sog. "Tausend-Meter-Gespräche")

Die Mitglieder des Kuratoriums haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage des Nationalparkamtes erhalten.

Die Schutzzone 1 wurde anlässlich der Novellierung des Nationalparkgesetzes erheblich erweitert und reicht heute vielerorts bis an die landseitige Grenze des Nationalparks heran. Nach § 6 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes ist das Betreten des küstennahen Watts auch zum Zwecke des Badens und der nicht erwerbsmäßigen Fischerei weiterhin erlaubt. Mit allen Gemeinden wurde zwischenzeitlich einvernehmlich Absprachen getroffen, welche küstennahen Bereich der Zone 1 auch weiterhin frei betretbar sein sollen. Die Vereinbarungen enthalten Aussagen zu folgenden Punkten: Freies Betreten des küstennahen Watts, Wattführungen, Hobbyfischerei, Reiten, Hunde, Besucherinformationssystem sowie Besonderheiten z. B. Badestellen, Trittsteine für Wassersportler o. ä.

TOP 6:

Verschiedenes

a) Ergebnisse von Umfragen zum Nationalpark

Im vergangenen Jahr hat das Nationalparkamt bundesweite und regionale Umfragen zum Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfragen hat das Nationalparkamt in einer Vorlage zusammengefasst, die den Mitgliedern des Kuratoriums mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt worden ist.

Frau Dr. Gätje erläutert den Kuratoriumsmitgliedern die Ergebnisse der Umfragen. Aus der anschließenden Diskussion ergeben sich folgende Beiträge:

- Abstimmung der Fragen zwischen Nationalparkamt und NordseetourismusService GmbH wünschenswert.
- Geringer Bedarf bei den Gemeinden, eine eigene Frage anzufügen, lediglich von den Gemeinden Büsum und Westerhever sind zusätzliche Fragen für die Gästebefragung eingereicht worden.
- Die unterschiedlichen Befragungsmethoden EMNID, Agentur Image und Nationalpark-Service gGmbH lassen einen direkten Vergleich nur bedingt zu. Außer der Gästebefragung sind es repräsentative Umfragen.
- Bedenken wegen der Befragung durch die Mitarbeiter der NationalparkService gGmbH nicht berechtigt, da durch wiederholte, sorgfältige Schulungen eine Beeinflussung auszuschließen und eine Qualitätssicherung gewährleistet ist. Die MitarbeiterInnen der NationalparkService gGmbH treten dabei nicht in Dienstkleidung auf.
- Geringe Kenntnisse bei der Bevölkerung über den Nationalpark.
- Dieser Tagesordnungspunkt hätte als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt werden müssen.

b) Regionalplan V und Landschaftsrahmenplan

Die Beiträge des Nationalparkamtes zum Landschaftsrahmenplan sind dieser Vorlage als Anlage – grau hinterlegt – beigelegt.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der stell. Vorsitzende um 12.35 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.